

Verhandlungsschrift

über die 40. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Fußach vom 8.11.1983 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Fußach. Beginn: 19.30 Uhr. Vorsitz: Bgm.
August Grabher, Schriftführer: GS Reinfried Bezler.
Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter
außer den entschuldigten GV Kurt Schneider und Karl Gantner.
Ersatzleute: Fidel Ochsenreiter, Werner Hämmerle.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die
Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die
ordnungsgemäße Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 4.10.1983
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen der Vorarlberger Landesregierung:
 - a) Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes
 - b) Änderung des Landesbedienstetengesetzes
 - c) Änderung des Land- und Forstarbeitergesetzes
4. Rechnungsabschluß 1982 Konkurrenzverwaltung
5. Änderungsvorschläge zum Flächenwidmungsplan
6. Festsetzung der Gebühren 1984
7. Ankauf eines Brunnens für den Kirchplatz
8. Anschaffung einer Telefonanlage Gemeindeamt
9. Grundverkauf Bösch, Ferd. Weiß-Straße - 22 m²
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 39. Sitzung der
Gemeindevertretung Fußach vom 4.10.1983 wird ohne
Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
daß der Grenzgraben westlich der Rheinstraße und
der Gießengraben in nächster Zeit geöffnet werden;
daß vom Wasserverband Rheindelta bezüglich Erweiterung
des Schöpfwerkes Fußach möglichst rasch
der Finanzierungsschlüssel ermittelt werden muß.
3. Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
über die Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes,
des Landesbedienstetengesetzes und des
Land.- und Forstarbeitergesetzes wird einstimmig
kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.
(Antrag von Bgm. August Grabher)
4. über Antrag von Vbgm. Oswald Dörler wird der Rechnungsabschluß
1982 der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau mit einem Abgang von
S 90.735,49 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Durch die Auflösung des Bürgerheimes ist in den kommenden Jahren nicht mehr mit einem Abgang zu rechnen.

5. Die Vorschläge des Raumplanungs-, Straßen- und Kanalausschusses Punkte 2.1 bis 2.19 der Sitzungen vom 10.10. und 24.10.1983 werden mit nachstehenden Ausnahmen und Ergänzungen einstimmig genehmigt:

2.3 Aus der Gp. 79? des Helmut Blum, Mahdstr. 356, wird eine Bauplatztiefe entlang der geplanten Straßenverbindung Mahdstraße – Höchsterstraße von FL in EM umgewidmet.

2.5 Anmerkung: GV Alois Kuster ist für eine Umwidmung der Gpn. 307/4 und 312 in BM. Die Umwidmung der Gp. 307/3 wird unter Punkt 2.15 befürwortet.

2.13 Die Gp. 307/64 wird im Sinne einer geraden Abgrenzung nicht in BM umgewidmet.

2.15 Die Gp. 307/3 und Gp. 300 werden zur Gänze von FL in BM umgewidmet. Der Burggarten, Gpn. 298, 299 und 1751/32, wird von FL teilweise in BM und teilweise in ÜZ umgewidmet, wobei der südliche Teil einschließlich des Burgbühels als ÜZ gewidmet wird.

2.16 Die Umwidmung in EM-Erwartung erfolgt auf der Grundlage des Teilungsentwurfes von Dipl.-Ing. Klocker, Bregenz, vom 27.9.1983.

Ergänzend wird einstimmig die Widmung eines Fußweges von der Gp. 307/5 (Polder) über die Gpn. 307/68 und 307/6 (alle im Gemeindebesitz) zum Hochwasserdamm beschlossen.

Die Befangenheit wurde von den jeweils betroffenen Gemeinderäten und Gemeindevertretern bei der Abstimmung wahrgenommen.

6. Ober Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, sämtliche Gebühren und Abgaben für 1984 werden in der selben Höhe wie für 1983 belassen, ausgenommen der Pacht für die Grundstücke in der Schanz usw., der um den Index von 2, 61 %, abgerundet auf S 100, --, erhöht wird. Ein Kanalplatz kostet 1984 ohne Mwst. S 4.200, --, ein Landplatz S 2.100, -- usw.

Der Beitragssatz für die Kanalisationsbeiträge wird einstimmig mit S 180, -- festgesetzt, das sind 8 % von S 2.250, -- (das sind die Kosten für 1 lfm Rohrkanal im Durchmesser von 400 mm, in einer Tiefe von 3, 00 m).

Die Kanalbenützungsgebühr wird mit S 9, --/m³ Wasserverbrauch festgelegt. Diese Gebühren sind ohne Mwst.

Die vom Ausschuss vorgeschlagenen Fristen für die Anschlüsse (6 Monate nach Zustellung des Anschlußbescheides bzw. im Zuge der Kanalerrichtung) und die Bezahlung (innert 3 Monaten nach Herstellung des Anschlusses ohne Zinsen, innert 4-6 Monaten Zinsen in Höhe der Hälfte der von der Gemeinde zu

bezahlenden bankmäßigen Zinsen, ab 6. Monat Zinsen in Höhe des von der Gemeinde zu bezahlenden Zinssatzes) werden einstimmig befürwortet.

Weiters wird festgehalten, daß der Sportfischerverein Rheindelta den durch die Wertsicherungsklausel sich ergebenden Mehrpacht zu entrichten hat.

7. Über Antrag von GV Richard. Decker wird einstimmig beschlossen, bei der Firma Walter Grabherr, Lüchingen / Schweiz, einen antiken Brunnen für den Kirchplatz um den Betrag von SFr. 17.000, -- ohne Zoll inkl. Lieferung und Aufstellung zu kaufen.

8. Die Entscheidung über die Anschaffung einer neuen Telefonanlage wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

9. Eine Entscheidung über den Verkauf von 22 m² Grund aus dem öffentlichen Gut an Traudlinde Bösch, Ferd.-Weiß-Straße 104a, wird zur weiteren Abklärung bezüglich Zaunhöhe und Straßenverlauf einstimmig zurückgestellt.

10. Auf eine Anfrage von GV Elmar Lumper wird festgestellt, daß die Gemeinde bereit ist, auf Wunsch der Anschlußpflichtigen einzelner Straßenzüge, bei Baufirmen Kostenangebote für die Herstellung der Kanalanschlüsse einzuholen.

Weiters werden vom Vorsitzenden verschiedene Anfragen beantwortet.

Schluß der Sitzung: 22.10 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die 40. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 8.11.1983 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach. Beginn: 19.30 Uhr. Vorsitz: Bgm. August Grabher, Schriftführer: GS Reinfried Bezler.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Kurt Schneider und Karl Gantner.

Ersatzleute: Fidel Ochsenreiter, Werner Hämmerle.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 4.10.1983
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen der Vorarlberger Landesregierung:
 - a) Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes
 - b) Änderung des Landesbedienstetengesetzes
 - c) Änderung des Land- und Forstarbeitergesetzes
4. Rechnungsabschluß 1982 Konkurrenzverwaltung
5. Änderungsvorschläge zum Flächenwidmungsplan
6. Festsetzung der Gebühren 1984
7. Ankauf eines Brunnens für den Kirchplatz
8. Anschaffung einer Telefonanlage Gemeindeamt
9. Grundverkauf Bösch, Ferd. Weiß-Straße - 22 m²
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 4.10.1983 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
daß der Grenzgraben westlich der Rheinstraße und der Gießengraben in nächster Zeit geöffnet werden;
daß vom Wasserverband Rheindelta bezüglich Erweiterung des Schöpfwerkes Fußach möglichst rasch der Finanzierungsschlüssel ermittelt werden muß.
3. Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages über die Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes, des Landesbedienstetengesetzes und des Land- und Forstarbeitergesetzes wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.
(Antrag von Bgm. August Grabher)
4. Über Antrag von Vbgm. Oswald Dörler wird der Rechnungsabschluß 1982 der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaibau mit einem Abgang von S 90.735,49 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Durch die Auflösung des Bürgerheimes ist in den kommenden Jahren nicht mehr mit einem Abgang zu rechnen.

5. Die Vorschläge des Raumplanungs-, Straßen- und Kanalaussschubes Punkte 2.1 bis 2.19 der Sitzungen vom 10.10. und 24.10.1983 werden mit nachstehenden Ausnahmen und Ergänzungen einstimmig genehmigt:
 - 2.3 Aus der Gp. 797 des Helmut Blum, Mahdstr. 356, wird eine Bauplatztiefe entlang der geplanten Straßenverbindung Mahdstraße - Höchsterstraße von FL in BM umgewidmet.
 - 2.5 Anmerkung: GV Alois Kuster ist für eine Umwidmung der Gpn. 307/4 und 312 in BM. Die Umwidmung der Gp. 307/3 wird unter Punkt 2.15 befürwortet.
 - 2.13 Die Gp. 307/64 wird im Sinne einer geraden Abgrenzung nicht in BM umgewidmet.
 - 2.15 Die Gp. 307/3 und Gp. 300 werden zur Gänze von FL in BM umgewidmet. Der Burggarten, Gpn. 298, 299 und 1751/32, wird von FL teilweise in BM und teilweise in ÖZ umgewidmet, wobei der südliche Teil einschließlich des Burgbühels als ÖZ gewidmet wird.
 - 2.16 Die Umwidmung in BM-Erwartung erfolgt auf der Grundlage des Teilungsentwurfes von Dipl-Ing. Klocker, Bregenz, vom 27.9.1983.

Ergänzend wird einstimmig die Widmung eines Fußweges von der Gp. 307/5 (Polder) über die Gpn. 307/68 und 307/6 (alle im Gemeindebesitz) zum Hochwasserdamm beschlossen.

Die Befangenheit wurde von den jeweils betroffenen Gemeinderäten und Gemeindevertretern bei der Abstimmung wahrgenommen.

6. Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, sämtliche Gebühren und Abgaben für 1984 werden in der selben Höhe wie für 1983 belassen, ausgenommen der Pacht für die Grundstücke in der Schanz usw., der um den Index von 2,61 %, abgerundet auf S 100,--, erhöht wird. Ein Kanalplatz kostet 1984 ohne Mwst. S 4.200,--, ein Landplatz S 2.100,-- usw.

Der Beitragssatz für die Kanalisationsbeiträge wird einstimmig mit S 180,-- festgesetzt, das sind 8 % von S 2.250,-- (das sind die Kosten für 1 lfm Rohrkanal im Durchmesser von 400 mm, in einer Tiefe von 3,00 m).

Die Kanalbenutzungsgebühr wird mit S 9,--/m³ Wasserverbrauch festgelegt. Diese Gebühren sind ohne Mwst.

Die vom Ausschub vorgeschlagenen Fristen für die Anschlüsse (6 Monate nach Zustellung des Anschlußbescheides bzw. im Zuge der Kanalerrichtung) und die Bezahlung (innert 3 Monaten nach Herstellung des Anschlusses ohne Zinsen, innert 4-6 Monaten Zinsen in Höhe der Hälfte der von der Gemeinde zu

bezahlenden bankmäßigen Zinsen, ab 6. Monat Zinsen in Höhe des von der Gemeinde zu bezahlenden Zinsatzes) werden einstimmig befürwortet.

Weiters wird festgehalten, daß der Sportfischerverein Rheindelta den durch die Wertsicherungsklausel sich ergebenden Mehrpacht zu entrichten hat.

7. Über Antrag von GV Richard Decker wird einstimmig beschlossen, bei der Firma Walter Grabherr, Lüchingen/Schweiz, einen antiken Brunnen für den Kirchplatz um den Betrag von SFr. 17.000,-- ohne Zoll inkl. Lieferung und Aufstellung zu kaufen.
8. Die Entscheidung über die Anschaffung einer neuen Telefonanlage wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.
9. Eine Entscheidung über den Verkauf von 22 m² Grund aus dem öffentlichen Gut an Traudlinde Bösch, Ferd. Weiß-Straße 104a, wird zur weiteren Abklärung bezüglich Zaunhöhe und Straßenverlauf einstimmig zurückgestellt.
10. Auf eine Anfrage von GV Elmar Lumper wird festgestellt, daß die Gemeinde bereit ist, auf Wunsch der Anschlußpflichtigen einzelner Straßenzüge, bei Baufirmen Kosteanbote für die Herstellung der Kanalanschlüsse einzuholen.

Weiters werden vom Vorsitzenden verschiedene Anfragen beantwortet.

Schluß der Sitzung: 22.10 Uhr.

Bürgermeister:



Schriftführer:

